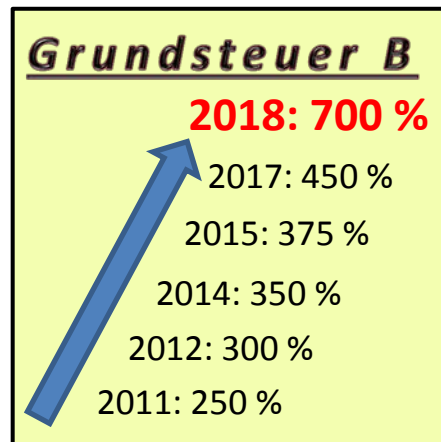


## Unseriöse Finanzpolitik

(EA) In Kürze wird in Barleben wieder einmal kräftig an der Steuerschraube gedreht, die Bürger müssen zahlen! Unter den gegebenen Umständen alternativlos und nur befristet, so die Argumentation des Bürgermeisters, welchem die Mehrheit der Gemeinderäte folgte (namentliches Abstimmungsverhalten siehe unter [www.freiewaehlerbarleben.de](http://www.freiewaehlerbarleben.de)). Spätestens seit das Wort „alternativlos“ zum Unwort des Jahres 2010 gekürt wurde, sollte man wissen, was damit bezweckt wird: „Das Wort suggeriert sachlich unangemessen, dass es bei einem Entscheidungsprozess von vornherein keine Alternativen und damit auch keine Notwendigkeit der Diskussion und Argumentation gebe...“ Viele Bürger durchschauen das jedoch erst, wenn es sie persönlich betrifft, finanziell oder im unmittelbaren Wohnumfeld.

Aber zurück zur finanziellen Lage der Gemeinde Barleben. Seit dem Gewerbesteuer einbruch 2014/15 musste 2016 ein Liquiditätskredit aufgenommen (17 Mio. €) und ein bis 2023 reichendes Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) erstellt werden. Bürgermeister und Gemeinderat wären gefordert, eine harte Wende in der kommunalen Finanzpolitik einzuleiten. Einsparungen und Erhöhung der Einnahmen wurden auch von der Kommunalaufsicht verlangt, ein entsprechender Maßnahmenkatalog war beigefügt. Bei Einsparungen fällt es aber schwer, sich von „heiligen Kühen“ zu trennen, vor allem dann, wenn sie dem Machterhalt dienen, wie z.B. der Mittellandkurier. Wer könnte sonst dem Bürgermeister in Wort und Bild besser huldigen oder darstellen, welche Ratsbeschlüsse unumgänglich und welche Gemeinderäte nicht der „richtigen“ Meinung waren, als das Sprachrohr des Bürgermeisters selbst?

Hier nun ein etwas anderer Blick auf den aktuellen Finanzhaushalt der Gemeinde Barleben. Die Personalkosten der Verwaltung belaufen sich auf etwa 7,4 Mio. Euro/Jahr, Tendenz steigend. Ein effektives Personalentwicklungskonzept liegt nicht vor. Trotz sehr angespannter Lage sind im Haushalt immer noch ca. 5 Mio. Euro/Jahr an freiwilligen Ausgaben enthalten. Allein im Jahr 2017 wurden zusätzliche Ausgaben von 517 T€ im Haushalt aufgenommen, die im HKK 2016 nicht mehr



Die Barleber „Erfolgsstory“

vorgesehen waren: Dienstreisen zu Städtepartnerschaften inklusive Präsenten, Kooperationsverträge mit bestimmten Vereinen, Unternehmerfrühstück, Werbung, Risikoanalysen, aber auch der Zuschuss für den Magdeburger Zoo. Alle diese Positionen, so wurde es 2016 der Kommunalaufsicht gemeldet, werden im Zuge von Einsparungen auf „0“ gesetzt (im HKK öffentlich einsehbar). Wie der Bürgermeister jüngst erläuterte, wollte man damit allerdings nur erreichen, dass der Haushalt 2016 von der Kommunalaufsicht genehmigt wird und jetzt brauche man sich nicht mehr unbedingt daran zu halten. Um die entstandene Finanzlücke zu schließen, müsste natürlich auch an „heiligen Kühen“ eingespart werden. Einfacher ist es aber, dem Bürger im nächsten Jahr tiefer in die Tasche zu greifen, den Grundsteuer(B)-Hebesatz von 450 % auf 700 % anzuheben, beinahe das Doppelte des Landesdurchschnitts! Städte wie München, Stuttgart oder Düsseldorf erblassen vor Neid. Durch diesen Beschluss werden ca. 770 000 € Mehreinnahmen generiert. Die Grundsteuer B betrifft übrigens nicht nur alle Haus- und Gewerbegrundstücksbesitzer sondern auch alle Mieter, denn sie ist Teil der Mietnebenkosten. Die immer wieder vorgebrachten angeblich bis 2023 fehlenden Einnahmen von 240 000 Euro/Jahr aus der Kita-Beitragssatzung (nur 30 % statt der vom Bürgermeister gewünschter Kostenumlage von 40 % auf die Eltern) hier mit als Notwendigkeit anzuführen, grenzt an hellseherischen Fähigkeiten. KIFöG und damit die Höhe der jeweiligen staatlichen Zuschüsse werden bis 2018 neu geregelt, erst danach kennt man die Zahlen.

Was aber, wenn die Einnahmen dann immer noch nicht zu einem ausgeglichenen HKK führen? Dann wünscht man sich stark steigende Steuereinnahmen und plant diese auch gleich ein. So hat der Bürgermeister Ende 2015 ein HKK vorgelegt, in dem er ab dem Jahr 2017 um ca. 50 % höherer Steuereinnahmen „vorhersah“, darum wurden schon 18,4 Mio. € Ausgaben eingeplant. Wünsche gehen jedoch nicht immer in Erfüllung, denn wie sich jetzt abzeichnet, werden die Einnahmen nur bei ca. 12 Mio. € liegen. Sie könnten sich rückwirkend auch noch verringern, da einer unserer Hauptsteuerzahler (Hexal), wie neulich aus der Presse zu entnehmen war, 150 Mitarbeiter entlassen muss. Gerade weil im „Steuerzahlerportfolio“ der Gemeinde Barleben zwei international agierende Großunternehmen den Hauptteil der Gewerbesteuer summe beitragen, hieße es, mit Steuerprognosen vorsichtig zu sein. Das sollte auch die Lehre aus dem letzten Gewerbesteuer einbruch sein, vor dem einige („böse“) Gemeinderäte eindringlich gewarnt hatten. Im Gegensatz zu den vielen kleinen, örtlich gebundenen Kleinunternehmen, können solche Globalplayer nämlich Kapital und Steuerkraft legal verschieben. Wer in dieser Hinsicht aber völlig unflexibel ist, sind die Grundstücksbesitzer, deshalb ist eine Grundsteuerhöhung hier am „effektivsten“.

Eine solche Finanzpolitik ist weder seriös, noch „alternativlos“, so wie der Bürgermeister gern glauben machen möchte. Befremdlich, dass diese auch noch mit „unternehmerischer Weisheit“ begründet wird (s. Mittellandkurier Nov. 2016). Sicherlich ist für einen Unternehmer eine hohe Einnahme ein Gewinn, aber wenn ein Unternehmer weniger Geld einnimmt, kann er nicht als erstes die Preise erhöhen, da das seinen noch vorhandenen Kundenbestand weiter reduzieren würde. Ein guter Unternehmer bemüht sich zuerst um eine effiziente Kostenstruktur. Ein Unternehmen „Gemeinde Barleben“ wäre wahrscheinlich schon längst beim Konkursverwalter und die Unternehmensführung vor Gericht. Da jedoch im kommunalen Bereich andere Regeln gelten, muss der Bürger über erhöhte Steuern, Gebühren und Beiträge dafür gerade stehen.

## Tiefe Gräben

(JB) Es ist sicher im Leben so, dass man nicht immer mit bestimmten Mitmenschen „kann“. Ob es nun Nachbarn, Arbeitskollegen, Verwandte oder andere Bekannte betrifft - man kann sich nicht immer aus dem Weg gehen und muss sich überwinden, miteinander auszukommen. Dann kommt es auf die Konfliktfähigkeit der handelnden Personen an, dass Grenzen nicht überschritten werden.

So ist es auch bezüglich des Verhältnisses des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben zu einigen Gemeinderäten. Auch wenn hitzige Debatten über unterschiedliche Ansichten zu einzelnen Tagesordnungspunkten in einer Gemeinderatssitzung durchaus zur politischen Kultur gehören, sollte doch bestimmte „Etikette“ gewahrt bleiben und es gibt bestimmte Dinge, die man nicht öffentlich sagt. Dazu gehört eindeutig, einem gewählten Mitglied vorzuwerfen, es wäre als Mandatsträger ungeeignet. Die Kommunalverfassung sieht ausdrücklich vor, dass ein Gemeinderat aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Der Gesetzgeber wollte erreichen, dass sich Sach- und Fachverstand der hauptamtlichen Verwaltung mit Kenntnissen und Fähigkeiten von Menschen außerhalb der Verwaltung zu einer positiven Lösungskompetenz bei allen gemeindlichen Sachverhalten vereinen.

Und wer in den Gemeinderat gewählt ist, hat seine Wähler von dieser vorhandenen Kompetenz überzeugt. Einem Bürgermeister kommt im Gemeinderat eine besondere Stellung zu. Zum einen hat er als erster Ansprechpartner der hauptamtlichen Verwaltung für die ehrenamtlichen Gemeinderäte diesen per Gesetz zu allen gemeindlichen Fragen Auskunft zu erteilen und sie zu beraten. Zum anderen ist der Gemeinderat aber der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters. Nun stelle man sich vor, ein Angestellter unterstellt seinem Vorgesetzten (oder einem Mitglied seines Vorstandes) öffentlich eine „Nichttragbarkeit“ für dessen Job! Wie lange würde sich ein solcher Angestellter wohl in seiner Firma halten?

Leider ist im Gemeinderat Barleben schon lange Zeit eine regelrechte Misstimmung bei den Sitzungen zwischen Bürgermeister und einem Teil der Mandatsträger zu verzeichnen. Hiervon kann sich jeder aus den Videoaufzeichnungen und bei Besuchen der Sitzungen selbst ein Bild machen. Es haben sich tiefe Gräben aufgetan, die teilweise bis zu persönlichen Verletzungen und Unterstellungen führen. Die sachliche und fachliche Lösung der anstehenden gemeindlichen Probleme tritt oftmals in den Hintergrund. Es ist wohl inzwischen so, dass diese Gräben der

persönlichen Antipathien kaum wieder zuzuschütten sind. Oft wird eine einvernehmliche Lösung allein dadurch verhindert, dass ein Vorschlag aus dem „falschen“ Lager kommt. Noch schlimmer ist es, wenn selbst ein Kompromissvorschlag, der zu einem rechnerisch ausgeglichenen Haushaltskonsolidierungskonzept führt, vom Bürgermeister in seinen Medien als Betrugsversuch des Antragstellers dargestellt wird.

Der jetzige Zustand bringt niemanden weiter. Die Gemeinde Barleben steht vor großen Herausforderungen. Die finanzielle Lage ist so prekär, dass die Probleme nur durch gemeinsame Anstrengungen des gesamten Gemeinderates zu lösen sind. Ich bin der festen Meinung, hier ist aufgrund seiner Stellung in erster Linie ein Bürgermeister gefragt, der das befördert und nicht verhindert. Er sollte mit Transparenz, einer klaren Informationspolitik und vor allem etwas mehr „Fingerspitzengefühl“ vorhandenem Misstrauen von vornherein begegnen und nicht auf eine wie immer auch geartete „Hausmacht“ vertrauen. Auch die kann einmal bröckeln. Insgesamt dürfte die jetzige Situation jedoch nur dadurch zu verändern sein, dass es im März 2018 einen neuen Bürgermeister/eine neue Bürgermeisterin gibt!

## Problem Kinderbetreuung

(MO) Nach dem in der Ebendorfer Kita „Gänseblümchen“ in Vorbereitung der Baumaßnahmen zum Ersatzneubau der Container der Vorschulkinder, „ABC-Mäuse“, abgerissen wurde, stellte sich die Frage, wie man die nun fehlende Platzkapazität ausgeglichen bekommt. Nach Gesprächen mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises wurde eine mehr oder minder gute Lösung gefunden, die zumindest keine explosionsartigen Kosten für Eltern und Gemeinde produziert. Die dreizehn, im August 2017 in die Vorschulgruppe nachrückten Kinder wurden kurzerhand in die Räumlichkeiten der „alten“ leerstehenden Grundschule Barleben ausgelagert. Mit den Kindern natürlich auch das dazugehörige pädagogische Personal, nämlich 1,5 ErzieherInnen. 1,5 Personen? Ja das geht, denn eine der betroffenen Pädagoginnen war bereits mit einer halben Stelle in dem zur Grundschule Barleben gehörigen Hort beschäftigt. Dieser befindet sich zum Teil im gleichen Gebäude wie die ehemalige Grundschule.

Nun ist es ja gut, dass darauf geachtet wurde Synergien zu finden und der „halben“ pädagogischen Fachkraft die re-

gelmäßige Pendelei zwischen ihren zwei Arbeitsorten zu ersparen. Allerdings liegt jetzt zwischen 13 Kindern sowie 1,5 PädagogInnen und der eigentlichen Einrichtung inklusive KollegInnen und Leiterin ca. 5 Km Wegstrecke. Diese Distanz führt zu folgendem Problem. Da die „Exilgruppe“ in Barleben nominell zur Kita Ebendorf gehört, gilt auch ein für die Gesamteinrichtung gerechneter Personalschlüssel. Regelmäßig fällt jedoch Eltern der Ebendorfer Einrichtung auf, dass das eingesetzte Personal knapp ist, der Betreuungsschlüssel vielleicht insgesamt eingehalten, aber situativ nicht gewährleistet wird. Nun kommt die Exilproblematik ins Spiel. Fällt nämlich von den 1,5 pädagogischen Fachkräften eine oder eine „halbe“ aus, muss dieser Ausfall aus der Bestandseinrichtung ersetzt werden. Das führt naturgemäß dazu, dass die sowieso schon angespannte Personallage weiter verschärft wird. Noch spannender wird es im Jahr 2018, wenn sich zu den Ebendorfer Exilanten auch noch die „Großen“ aus den Kitas Meitzendorf und Barleben (17+36 Kinder) gesellen sollen, diese jedoch inklusive betreuungsschlüsselbe-

dingtem Personal ebenfalls ihren jeweiligen Einrichtungen zugeordnet bleiben. Weiterhin kann mit Spannung erwartet werden, wie sich die Lage entwickelt, wenn im August/September 2018 zumindest aus Ebendorf keine dreizehn sondern dann ca. zwanzig Kinder nach Barleben gehen. Für diese Kinderzahl liegt bis heute, trotz des bis 31.12.2018 reichenden Genehmigungszeitraums für die Ausgliederungsvariante, keine Zusage des Landkreises vor.

Aufgrund der voraussichtlich längerfristig unbefriedigenden Situation wurde bereits Ende September seitens der Gemeindeelternvertretung nachgefragt, wie die Gemeindeverwaltung im Weiteren verfahren möchte. Darauf gab es keine abschließende Antwort. Auch der Vorschlag der Gemeindeelternvertretung, eine Betriebserlaubnis für eine „eigenständige“ Vorschuleinrichtung im Gebäude der ehemaligen Grundschule zu beantragen und somit Betreuungssicherheit herzustellen wurde, bis zum jetzigen Zeitpunkt, lediglich zur Kenntnis genommen.

## Verletzte Demokratie



(EA/ML) "Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen - abgesehen von all den anderen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert wurden." Dieses Zitat wird dem ehemaligen britischen Premierminister Winston Churchill zugesprochen. Demokratie ist kein Zustand, der einmal hergestellt dauerhaft problemlos funktioniert. Sie lebt von Voraussetzungen, die immer wieder neu geschaffen werden müssen. Sie ist dauerhaft in Gefahr und eine permanente Aufgabe. Zu ihrem Gelingen tragen nicht nur Institutionen und Gesetze bei, sondern vor allem das Engagement der Bürger. Eine Voraussetzung, um sich zu engagieren, ist Wissen. Nur wer Bescheid weiß über die Mechanismen und Institutionen im demokratischen Staat, kann sich erfolgreich einbringen und als mündiger Bürger auftreten. Dass die Demokratie in Deutschland mittlerweile Schaden genommen hat, wird von einem Großteil der Bevölkerung als diffuse Bedrohung wahrgenommen, auch deshalb sind Wahlergebnisse der Populisten rechts von der Mitte steil nach

oben geschneilt. Politikverdrossenheit in Form von „Politik – nein danke“, „wir können ja doch nichts ändern“ oder die „die da oben machen ja doch, was sie wollen“ hört man überall.

Hier in Barleben könnte Politik zum Anfasen funktionieren, wäre da nicht der Faktor Mensch, mit seinen Schwächen wie Machtstreben, Gier und Eitelkeit. Als eines der wenigen positiven Beispiele funktionierender Demokratie sei der Einwohnerantrag gegen den Verkauf des Steinbruchs in Ebendorf genannt. Es ist dabei gelungen, insgesamt 650 Unterstützerunterschriften aus allen drei Ortschaften der Gemeinde zu sammeln. Der Verkauf an Dritte konnte somit verhindert werden. Besonderer Dank gilt hier Jens Barthel und Ines Kreuzer aus Ebendorf. Gegen die Schulzusammenlegung in Barleben gab es zwar auch eine Unterschriftensammlung mit über 1.000 Unterschriften, leider aber keinen förmlichen Einwohnerantrag. Nur über einen solchen hätte der Rat aufgefordert werden können, den Beschluss nochmals zu überdenken und aufzuheben. Aber die Mehrheit der Gemeinderäte beeindruckten die Bürgerproteste von vornherein wenig.

Wenn Kommunalpolitiker, die ihre Freizeit opfern, um für ihre Mitbürger Demokratie zu gestalten, in Ratsgremien wie auch in der breiten Öffentlichkeit (Mittellandkurier und Internetseite der Gemeinde) durch den Bürgermeister als „Nestbeschmutzer, Querulanten und untragbare Gemeinderäte“ verächtlich gemacht werden, zeugt das von wenig Demokratieverständnis. Das rigide Vorgehen des Bürgermeisters in der gemeinsamen Ausschusssitzung im September, die in diese Funktion berufenen

sachkundigen Bürger einfach des Ratssches zu verweisen, bestätigt das.

Mehrfach wurden durch den Bürgermeister rechtswidrige Abstimmungen im Gemeinderat veranlasst, obwohl die gesetzlichen Grundlagen nicht nur angemahnt, sondern sogar vorgelesen wurden. Die Kommunalaufsicht bestätigte zwar später diese Verstöße, mahnte die Veröffentlichung der rechtsverletzenden Vorgänge und zukünftig rechtskonformes Handeln an, schritt aber nicht ein!

Diejenigen aber, die sich darüber beschwert hatten, mit gutem Grund und aus Protest gegen diese Dinge nicht mit abstimmen (Fraktion FWG/Piraten), wurden in der nächsten Gemeinderatsitzung noch disziplinarisch belangt. Ganz „demokratisch“ wurde auf Antrag des Bürgermeisters für jeden Einzelnen eine Ermahnung wegen Verletzung der Abstimmungspflicht ausgesprochen. Kein Betroffener durfte sich rechtfertigen, weder vor noch nach der Abstimmung.

Leider wird dieses pseudodemokratische System von Gemeinderäten gestützt, die scheinbar bei wichtigen Abstimmungen ihr Wahlversprechen, auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu handeln und alles für die Bürger zu tun vergessen und Bürger mit Bürgermeister gleichsetzen. Aufgrund von persönlichen Abhängigkeiten und Mangels (gewollter) gesetzlicher Unkenntnis ist in Barleben die Funktion des Gemeinderates als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters nicht gewährleistet. Man kann hier nur auf Heilung bei der nächsten Wahl hoffen.

## Kurzmeldungen

\*\*\* (RM) Ratsbeschluss zur Schulzusammenlegung mit gravierenden Folgen: Die angeblich finanziell günstige Schulzusammenlegung am Standort Feldstraße ist eine Mogelpackung! Der Beschluss wurde mit Umbaukosten von 371.000 € und einem jährlichen Einsparpotential von 129.000 € begründet. Die offiziellen Kosten für den Umbau betragen allerdings mit Stand Oktober 2017 schon ca. 854.000 €. Auch wird das Grundschulgebäude nicht wie geplant kostenneutral, sondern weiterhin durch Kindergarten und Hort genutzt. Für die Platzproblematik bei jetzt steigender Schülerzahl hat der Bürgermeister eine Lösung: „dann müssen die Grundschüler eben die Grundschule in Dahlenwarsleben oder die Ecole besuchen und der Schuleinzugsbereich für die Gemeinschaftsschule wird geändert.“

\*\*\* Kosteneinsparung vorgeschlagen: Die Planung des Bürgermeisters zur Umrüstung der gemeindlichen Straßenlampen auf LEDs sah einen Komplettaustausch von 1.221 Lampenköpfen zuzüglich der Leuchtmittel vor. Der Preis hierfür lag bei ca. 660 000 €.

Nach Antrag der Fraktion FWG u.a. im Ortschaftsrat Meitzendorf wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, was es kostet, nur die Glühlampen gegen LEDs auszutauschen. Im Ergebnis und mit Zustimmung des Gemeinderates wurde diese Variante der Umrüstung mit einer Kosteneinsparung von ca. 540.000 € durch den Vorschlag unserer Fraktion beschlossen!

\*\*\* Barleben mit Spitzenplatz bei Kitakosten: Unter Berücksichtigung der Erhebung einer "Servicegebühr" von max. 1,80 € pro Tag für die Versorgung ab 1.1.2018 inkl. Verpflegungskosten zahlen Eltern dann für die 10-stündige Unterbringung von 2 Kindern (z.B. 1 Krippe + 1 Kindergarten) ca. 452 € im Monat.

\*\*\* Geld zurück: Das Verwaltungsgericht MD hat mit Urteil vom Feb. 2017, AZ 6 A 143/16 MD die Kita-Gebührensatzung für das Jahr 2015 für unrechtmäßig erklärt. Der Bürgermeister hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt. Diese wurde abgelehnt. Jetzt bearbeitet die Verwaltung die Wider-

sprüche. Alle Eltern, die fristgemäß Widerspruch eingelegt hatten, müssten ihr Geld zurückbekommen. Durch die gesetzwidrig erhöhten Kita-Gebühren hatte die Gemeinde Mehreinnahmen von ca. 230 000 €.

\*\*\* Neue Kosten für GmbH: Die Gemeinde hat vor, mit einem privaten Investor 2018 eine GmbH für den Bau eines Nahwärmenetzes im ca. 9 ha großen, noch unerschlossenen Wohngebiet "Schinderwuhne Süd" zu gründen (ca. 50 Grundstücke). Der Bürgermeister rechnet das Vorhaben mit der Erzielung von fetten Renditen schön. Die konkreten Erschließungskosten (Straßen, Lärmschutzwand, Schmutz- und Trinkwasser) als Voraussetzung für die Vermarktung sind nicht bekannt. Auf unsere Nachfrage (Fraktion FWG/Piraten) wurde lediglich mitgeteilt, dass die Kosten über 2 Mio. € liegen werden. Unser Antrag, das Gebiet an den privaten Erschließungsträger zu verkaufen und die Einnahmen für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden, wurde abgelehnt.



## Bolzplatz in Meitzendorf



Bolzplatz in „Schwarzarbeit“?

(ML) In Meitzendorf gibt es schon seit Jahrzehnten einen auf öffentlichen Flächen und mit öffentlichen Geldern gebauten Sportplatz. Dieser wurde 2005 rekonstruiert. Jugendliche des Ortes dürfen dort jedoch nicht bolzen, weil da der FSV Barleben trainiert, nicht den ganzen Tag, aber manchmal. Absprachen zur gemeinsamen Nutzung - Fehlanzeige. Anträge unserer Fraktion auf Freigabe als öffentlicher Bolzplatz (2011 und erneut 2014) führten zu keinem Erfolg. Also möchten die Jugendlichen einen anderen Bolzplatz. Was nicht bekannt war: Der Ortsbürgermeister Bernhard Niebuhr hat die

Sache schon persönlich in die Hand genommen. Man könnte denken, er hat am östlichen Ortsausgang in Richtung von Barleben mit Hilfe eines Radladers drei neue „Deponieberge“ errichtet. Dem Ortschaftsrat Meitzendorf hat jedenfalls zu keinem Zeitpunkt eine Beschlussvorlage der Gemeindeverwaltung über ein Bauvorhaben an dieser Stelle vorgelegen. Dies wäre unumgänglich, denn nach § 84 KVG LSA wahrt der Ortschaftsrat die Belange der Ortschaft, ihm steht ein Vorschlags- und Anhörungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten zu. Deshalb wurde der Bürgermeister der Gemeinde Barleben, F.-U. Keindorff, auf die genannten Bauaktivitäten angesprochen. Er teilte am 11.09.2017 mit, dass hier ein Verein einen Bolzplatz errichten würde und Herr Niebuhr dazu Auskunft geben könne. Wurde der Bürgermeister etwa falsch unterrichtet? Im § 84 KVG LSA ist geregelt, dass auch die Verpachtung von gemeindlichen Grundstücken an Dritte nur mit Zustimmung des Ortschaftsrats möglich ist. Kann es sein, dass die hauptamtlichen Vertreter der Gemeinde Barleben die in der Kommunalverfassung verbrieften Rechte (und Pflichten) gewählter Ratsmitglieder selbstherrlich aushebeln? Weitere Fragen tun sich auf: Wer übernimmt gegenwärtig und später bei der Benutzung des öffentlichen Bolzplatzes die Haftung oder wird es ein Vereinsbolzplatz? Da direkt daneben die Landesstraße 47 verläuft, müsste aus Sicherheitsgründen ein den DIN-Vorschriften entsprechendes Ballfang-

netz errichtet werden. Während die Deutsche Bahn AG einen Bolzplatz in der Nähe der Bahnverbindung in Richtung Haldensleben aus Sicherheitsgründen abgelehnt hat (im Durchschnitt fahren hier zwei Züge/Stunde), wird auf Gemeindeflächen ohne demokratisches Votum ein Bolzplatz direkt neben einer vielbefahrenen Landesstraße errichtet. Für die Zuwegung über einen offenen Wassergraben ist auch noch eine sichere Überquerung (Durchlassbauwerk nach wasserrechtlichem Verfahren) nötig. Was ist mit der Pflege und Gewährleistung? Was kostet das Vorhaben und wer finanziert es? Die Planung und der Bau eines Bolzplatzes sind jedenfalls bisher nicht Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Über alle diese Dinge hätte ein Ortschaftsrat abwägen und befinden müssen, bevor diesbezügliche Bauaktivitäten beginnen. Und leistet die Gemeinde gar der Schwarzarbeit Vorschub?

In den „demokratischen“ Kopfgebilden der hier Verantwortlichen findet dieses Denken offenbar nicht mehr statt. Ein solch selbstherrliches Verhalten führt dann zu Wahlergebnissen wie bei den letzten Landtags- und Bundestagswahlen, in welchen eher radikal zu nennende Parteien in der Gemeinde Barleben z.T. mehr als 20 % der abgegebenen Stimmen erhielten. Das Prinzip „Biedermann und die Brandstifter“ (Max Frisch) wird selbst im gemeindlichen Rahmen immer mehr zur Triebfeder von nationalen und/oder radikalen Kräften.

## Familienförderung Fehlanzeige

(EB) Ohne Zweifel werden junge Barleber Familien im Rahmen der Haushaltskonsolidierung am stärksten zur Kasse gebeten. Darüber hinaus müssen sie auch qualitative und quantitative Einschränkungen hinnehmen, wenn ihre Kinder Kita, Schule oder Jugendclub besuchen. Mit Kitabeitragserhöhungen, Servicegebühren, Schulzusammenlegung, Personalabbau und beschränkten Öffnungszeiten setzt die Gemeinde eine Politik fort, die mit der Schließung des Familienzentrums schon vor Jahren ihren Anfang nahm. Die Aktiven des LIBa e.V. können ein Lied davon singen, wie in Barleben mit Vereinen, die sich für Kinder und Familien einsetzen, umgegangen wird. Nur mit viel Mühe konnte der LIBa e.V. Vereinsstrukturen wie Projektgeschäftsstelle/Familienservicecenter in der Bahnhofstraße über die Jahre retten. Immer höher kletterte der Anteil an Miete und Betriebskosten, den die

Gemeinde vom Verein verlangte. Von den insgesamt 6600 € für die beiden Räume über dem Jugendclub, in denen gemeinnützige Arbeit geleistet wird, bezahlt der LIBa e.V. 4600 € pro Jahr aus eigener Tasche. 2000 € werden von der Gemeinde erlassen – das ist der Betrag, der in der Öffentlichkeit gern mit fetter Überschrift als „Förderung des LIBa e.V.“ dargestellt wird. Doch ist das tatsächlich so? Ist es nicht vielmehr die Gemeinde, die für ehemals leer stehende Räume Geld vom LIBa e.V. bekommt? Und gibt es in Barleben nicht eine ganze Reihe von Vereinen, die gar keine Miete, allenfalls nur Anteile der Betriebskosten bezahlen, ohne, dass dabei überhaupt von „Förderung“ oder „freiwilliger Leistung“ der Gemeinde die Rede ist?

Wenn es um Kinder und Familien geht, werden in Barleben ganz offensichtlich andere Maßstäbe angesetzt. Bleibt zu wünschen, dass es bald einen Politik-

wechsel gibt, der - nicht nur in diesem Punkt – mit mehr Transparenz, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit einhergeht!

### IMPRESSUM Mittellandbote

Herausgeber: Interessengemeinschaft Barleben

**Dr. Edgar Appenrodt** (EA), Gemeinderat,  
Schäferweg 8, 39179 Barleben

**Jens Barthel** (JB), Ortschaftsrat(Ebendorf),  
Haferweg 8, 39179 Barleben

**Evelyn Brämer** (EB), Gemeinderat  
Helldamm 14, 39179 Barleben

**Michael Lange** (ML), Ortschaftsrat (Meitzendorf),  
Am Anger 13, 39179 Barleben

**Ramona Müller** (RM), Gemeinderat,  
Wolmirstedter Chaussee 34, 39179 Barleben

**Martin Oppermann** (MO), Gem.- Elternvertretung,  
Haldensleber Str. 10, 39179 Barleben

Layout: **ML + Tomas Pfeffer**, Gemeinderat  
Breitweg 49, 39179 Barleben

Kostenloses Info-Blatt

Druck: diedruckerei.de in Neustadt an der Aisch, Auflage: 5000